

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

06/2023 vom 05.04.2023

Inhalt:

- **Widerruf von Pflanzenschutzmitteln – unzulässige Beistoffe**

Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln oder einzelnen Formulierungen von Pflanzenschutzmitteln mit unzulässigen Beistoffen zum 24. März 2023

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 24. März 2023 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln widerrufen, soweit in Anhang III der [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009](#) gelistete unzulässige Beistoffe verwendet wurden.

Soweit ein Widerruf nur im Umfang einer Versuchsbezeichnung erfolgte, betrifft der Widerruf nur diejenige Formulierung mit dem unzulässigen Beistoff. Andere Formulierungen, die den unzulässigen Beistoff nicht enthalten, sind weiterhin zugelassen. Das BVL hat in diesen drei Fällen Informationen der zulassungsinhabenden Firmen angefordert und unter „Bemerkung“ in der untenstehenden Tabelle ergänzt. Sollten darüber hinaus konkrete Fragen bei Ihnen entstehen, wenden Sie sich bitte an die zulassungsinhabende Firma.

Die folgenden Zulassungen wurden widerrufen:

Name	Zul.-Nr.	Umfang des Widerrufs	Abverkaufsfrist	Aufbrauchfrist	Bemerkung
Domark 10 EC	004329-00	Widerruf der Zulassung im Umfang der Versuchsbezeichnung "10539-41513-F-0-EC" auf Antrag	24. Juni 2023	24. März 2024	Herstellungsdatum auf dem Etikett beachten: Alle Produkte, die vor dem 24. März 2023 hergestellt worden, enthalten die alte Formulierung und unterliegen somit den genannten Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.
PREV-AM	007474-00	Widerruf der Zulassung im Umfang der Versuchsbezeichnung "13425-19403-I-0-EW" auf Antrag	24. Juni 2023	24. März 2024	Keine Rückmeldung erfolgt, bitte an die zulassungsinhabende Firma wenden.
Count-down	007527-00	Widerruf der gesamten Zulassung auf Antrag	24. Juni 2023	24. März 2024	keine
AG-TC1-292.5 ME	008924-00	Widerruf der gesamten Zulassung von Amts wegen	keine	keine	keine
Latitude	024862-00	Widerruf der gesamten Zulassung auf Antrag	24. Juni 2023	24. März 2024	Die erneuerte Zulassung (Zul.-Nr. 044862-00) enthält den betroffenen Beistoff nicht mehr.
Cervacol Extra	042409-00	Widerruf der Zulassung im Umfang der Versuchsbezeichnung "CHD-90070-P-2-PA" von Amts wegen	keine	keine	Laut Hersteller sind Produkte mit dem unzulässigen Beistoff letztmalig vor etwa fünf Jahren hergestellt worden. Betroffene Produkte sollten unbrauchbar sein, da sie nach einiger Zeit auch in ungeöffneten Verkaufsverpackungen aushärten.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Die folgende Zulassung endete durch Zeitablauf:

Name	Zul.-Nr.	Ende der Zulassung	Abverkaufsfrist	Aufbrauchfrist	Bemerkung
Latitude XL	007795-00	31. Januar 2023	30. April 2023	31. Januar 2024	Die erneuerte Zulassung (Zul.-Nr. 027795-00) enthält den betroffenen Beistoff nicht mehr.

Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Die Widerrufe gelten mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Ausnahme: Die Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels mit den Genehmigungsnummern 007474-00/003 (Referenzmittel PREV-AM), sowie 004329-00/004 und 004329-00/005 (Referenzmittel Domark 10 EC) sind von dem Widerruf nicht betroffen und damit weiterhin zulässig.

Die Gründe für die Widerrufe sowie die Festlegung der Abverkaufs- und Aufbrauchfristen ergeben sich aus der [Verordnung \(EU\) 2021/383](#) der Kommission vom 3. März 2021 zur Änderung des Anhangs III der [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009](#).

Quelle: BVL, Meldung vom 31.03.2023

Bearbeiter: Dr. Annette Kusterer

Im Auftrag

Christian Wolff